



Landtagswahl Baden-Württemberg 13. März 2016

Landespolitische Positionen des
baden-württembergischen Handwerks



Wer das Handwerk stärkt, stärkt das Land
Baden-Württembergischer Handwerkstag

Inhaltsübersicht

Vorwort	Seite	03
Mittelstandsförderung und Bürokratieabbau	Seite	04
Bildungspolitik	Seite	06
Fachkräftesicherung	Seite	08
Rechtliche Rahmenbedingungen für mittelständische Betriebe	Seite	10
Umwelt, Energie, Verkehr	Seite	12
Innovation, Technologie, Wirtschaft 4.0	Seite	14
Europa	Seite	16

Wer das Handwerk stärkt, stärkt das Land

Das Handwerk ist eine moderne und innovative Wirtschaftskraft und mehr noch: Was es für die Gesellschaft leistet, macht es zu einer unverzichtbaren, stabilisierenden Kraft in der gesellschaftlichen Mitte.

03

Handwerk in Baden-Württemberg – das sind

- ▷ 133.000 Handwerksbetriebe
- ▷ 766.000 Mitarbeiter
- ▷ 48.000 Auszubildende
- ▷ 88 Milliarden Euro Umsatz

Die Wirtschaftsmacht von nebenan braucht die richtigen politischen Rahmenbedingungen, die es den Betrieben ermöglichen, ihr Leistungs- und Innovationspotenzial voll zu entfalten und zu verwirklichen. Der Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHT) fordert von der neuen Landesregierung eine Politik zur Stärkung des Mittelstandes.

Wo hier die Hebel anzusetzen sind, haben wir als Dachverband aller Handwerkskammern und Handwerksverbände im Land in sieben Bereichen als Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

Dass die Richtung stimmt, das wird auch vom künftigen Landtag abhängen. Wir legen deshalb allen Parteien, deren Kandidatinnen und Kandidaten ans Herz:

Wer das Handwerk stärkt, stärkt das Land.



Rainer Reichhold
BWHT-Präsident



Oskar Vogel
Hauptgeschäftsführer

1. Mittelstandsförderung: Handwerk und Kleinbetriebe stärken – Bürokratie abbauen

Das baden-württembergische Handwerk ist der größte Arbeitgeber im Land. Damit ist ein starkes Handwerk ein Garant für eine starke Südwest-Wirtschaft. Dennoch sind Gesetze und Verordnungen eher auf Großbetriebe zugeschnitten. Handwerk und Mittelstand müssen wieder in den Fokus rücken. Bürokratielasten müssen von einem durchschnittlichen Handwerksbetrieb mit fünf Beschäftigten problemlos zu erbringen sein.



Wirtschaftspolitik im Sinne des Mittelstandsförderungsgesetzes

Das Mittelstandsförderungsgesetz ist die zentrale Rechtsgrundlage für die Gewerbeförderung im Mittelstand. Dessen noch immer aktuelle Inhalte müssen wieder verstärkt ins Bewusstsein der Politik gerückt werden. Insbesondere die kleinen Betriebe bis ca. 50 Mitarbeiter benötigen bei den zentralen Herausforderungen unserer Zeit (Digitalisierung, Fachkräfte, Ressourceneffizienz) finanzielle und konzeptionelle Unterstützung.

Zukunftsstrategie entwickeln und fortführen

Das Handwerk benötigt eine umfassende Zukunftsstrategie für die nächsten zehn Jahre. Angesichts der vielen Herausforderungen für das Handwerk müssen alle Beteiligten aus Betrieben, Organisationen und Landespolitik an einen Tisch. Sie müssen ausarbeiten, wo das Handwerk derzeit steht, welche Aufgaben auf die einzelnen Gruppen zukommen und welche Unterstützungsmöglichkeiten nötig sind, damit es auch in zehn Jahren noch ein starkes Handwerk im Land gibt. Wir erwarten, dass der gerade gestartete Strategieprozess »Handwerk 2025« auch in der nächsten Legislaturperiode mit voller Kraft fortgeführt wird.

Eigenes Wirtschaftsministerium

Als wichtiges Signal für eine aktive Mittelstandspolitik fordern wir den Zuschnitt eines eigenständigen Wirtschaftsministeriums mit einer Bündelung von Kompetenzen betreffend den ländlichen Raum und die Infrastruktur, die derzeit auf verschiedene Ministerien verteilt sind.

Mittelstandsbeauftragter mit Kabinettsrang

Die Position eines Regierungsbeauftragten für Mittelstand und Handwerk muss aus der bisherigen ehrenamtlichen Tätigkeit in eine Vollzeitstelle mit Kabinettsrang fortentwickelt werden, um seinen Einfluss und Gestaltungsspielraum zu vergrößern.

Bürokratie abbauen – Betriebe entlasten

Die Landesregierung ist aufgerufen, sowohl bei allen neuen Landesregelungen als auch bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen die Betroffenen von Bürokratie zu entlasten. Die früheren Landesregierungen haben gute Instrumente zum Bürokratieabbau entwickelt. So sollten alle neuen Landesregelungen einem sogenannten »KMU-Check« unterzogen werden. Dieses Instrument existiert zwar weiterhin, von konkreten Auswirkungen ist jedoch wenig zu spüren. Es muss wieder mit Leben gefüllt werden.

05



»KMU-Alarm« reaktivieren

Über 90 Prozent der Bürokratiebelastung kommt von Bund oder EU. Mit dem KMU-Alarm kann die Landesregierung bei Gesetzgebungsverfahren von Bund oder EU die KMU-Organisationen auf kommende Bürokratiebelastungen aufmerksam machen und steuernd eingreifen. In den letzten Jahren war es jedoch sehr ruhig um dieses Instrument. Die Landesregierung muss zur Unterstützung der heimischen Betriebe auch über die Landesgrenzen hinausblicken.

Dokumentationspflichten verringern

Das Handwerk darf nicht durch Gesetze demotiviert werden, Fachkräfte zu finden und zu binden. Dies gilt hinsichtlich der überbordenden Dokumentationspflichten und Durchgriffshaftung beim gesetzlichen Mindestlohn ebenso wie für das Bildungszeitgesetz. Letzteres muss die neue Landesregierung sofort zurückzunehmen.

Tariftreue- und Mindestlohngesetz abschaffen

Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns auf Bundesebene ist das Tariftreue- und Mindestlohngesetz auf Landesebene obsolet geworden. Deshalb fordern wir seine Abschaffung. Der Flickenteppich aus unterschiedlichen vergabespezifischen Mindestentgelten in den einzelnen Bundesländern könnte dadurch endlich aufgelöst werden.

Vorgezogene Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurücknehmen

Das Vorziehen der Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen hat dazu geführt, dass Betriebe bei der Lohnabrechnung einen doppelten Aufwand betreiben müssen: Erst muss eine Schätzung der Löhne vorgenommen werden, die später an das tatsächlich angefallene Stundenvolumen angepasst werden muss. Die neue Landesregierung muss sich für die Beseitigung dieses bürokratischen Aufwands einsetzen.

2. Bildungspolitik

In Hinblick auf die Landtagswahl 2016 wiederholt das Handwerk den Wunsch nach einem Schulfrieden bzw. Schulkonsens im Land. Die Handwerksbetriebe im Land, aber auch Eltern, Lehrkräfte und auch die Schüler selbst verspüren den Wunsch nach Verlässlichkeit im baden-württembergischen Schulsystem. Es braucht eine Konsolidierung in der Bildungspolitik. Die Landespolitik sollte weniger über Schulstrukturen debattieren, als vielmehr eine höhere Qualität im gesamten Bildungssystem sicherstellen. Das Bekenntnis zur Gleichwertigkeit des akademischen und des beruflichen Bildungsweges muss das Leitbild bildungspolitischen Tuns sein.



Das Ziel einer neuen Schul- und Lernkultur weiter verfolgen

Die Gemeinschaftsschulen bilden in der Sekundarstufe I gemeinsam mit den Realschulen eine starke zweite Säule neben den achtjährigen Gymnasien. Die Debatte um G8 oder G9 muss beendet werden. Die beruflichen Gymnasien bieten schon heute flächendeckend die Möglichkeit, das Abitur in neun Jahren zu erwerben. Alle Schulen müssen eine klare Verantwortung dafür übernehmen, dass ihre Schüler zur benötigten Ausbildungsreife geführt werden. Aufgrund der wachsenden Heterogenität in den Klassen müssen hierfür individuelle Lernformen gestärkt werden. In einem grundsätzlich gemeinsamen Unterricht müssen leistungsschwächere wie auch stärkere Schüler differenziert gefördert werden und zu passgenauen Schulabschlüssen geführt werden.

Die berufliche Orientierung stärken

Schüler, Eltern und auch Lehrkräfte müssen entsprechend der Bedeutung des Wirtschaftszweiges vermehrt Einblick erhalten in das handwerkliche Tun und die Karriereperspektiven in über 130 Handwerksberufen. Bewährte Programme und Projekte zur Berufsorientierung in Schulen, Betrieben und Bildungsstätten müssen fortgeführt und mit dem neuen Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung sowie der Leitperspektive Berufliche Orientierung verknüpft werden. Gemeinsam müssen neue Formate zur Ansprache von Schülern und Eltern sowie zur Fortbildung der Lehrkräfte entwickelt werden. Im besonderen Fokus der Bemühungen haben hierbei die Gymnasien zu stehen. Bildungspartnerschaften zwischen allen Schultypen und Handwerksbetrieben müssen gestärkt werden.

Die berufliche Ausbildung weiterentwickeln

Es gilt, neue Ausbildungsformate zu entwickeln und zu erproben, die Attraktivität der beruflichen Ausbildung weiter zu steigern und zugleich zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen gemeinsam anzunehmen. Dabei muss die Landesregierung auch in Vorleistung treten: Neue Ausbildungsformate und -konzepte dürfen in der Erprobungsphase nicht mehr länger an zu niedrigen Mindestschülerzahlen scheitern. Sie benötigen Zeit, sich zu entwickeln und zu beweisen. Innovationen in der Berufsausbildung dürfen nicht aus formalen Spargründen ausgebremst werden. Sonst droht langfristig der Stillstand für Mittelstand und Handwerk im Land.

Wer das Handwerk stärkt, stärkt das Land

Berufsschulstandorte wohnort- und betriebsnah erhalten

Die EU-Kommission hat Deutschland aufgefordert, mehr und effizientere öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung zu tätigen. Aus Sicht des Handwerks gehört hierzu auch der Erhalt der Berufsschule vor Ort als starker Partner in der dualen Ausbildung. Eine Verlagerung von Berufsschulstandorten würde einen Verlust an Attraktivität für die duale Ausbildung bedeuten. Vor einer Schließung bzw. Zentralisierung von Schulstandorten müssen Alternativen wie eine gewerkeübergreifende Beschulung in den ersten beiden Ausbildungsjahren geprüft werden. Kommt es doch zu Klassenschließungen, haben Bezirksfachklassen immer Vorrang vor Landesfachklassen.

Die Internatskostenzuschüsse erhöhen

Trotz der Bemühungen in der regionalen Schulentwicklung werden zukünftig immer mehr Auszubildende in überregionalen Fachklassen unterrichtet. Gleichzeitig wird von ihnen eine zunehmende Mobilität eingefordert, um einen Ausbildungsplatz in Anspruch zu nehmen. Es darf jedoch nicht sein, dass Auszubildende mit auswärtiger Unterbringung gegenüber wohnortnah beschulten Jugendlichen benachteiligt werden. Entsprechend dem Gleichheitsgrundsatz müssen sie von Mehrkosten der auswärtigen Unterbringung angemessen befreit werden. Zudem muss für Auszubildende ein landesweit gültiges und bezuschusstes ÖPNV-Jahresticket eingeführt werden.

Frühkindliche Bildung verbessern und Betreuungsangebote ausbauen

Die nachhaltigsten Bildungserfolge erzielt man durch frühzeitige und nachhaltige Investitionen in wohnortnahe, zuverlässige und qualitativ hochwertige Angebote der frühkindlichen Bildung. Noch immer fehlen Plätze, auch steht leider noch häufig die Betreuung der Kinder im Vordergrund, so dass wertvolle Bildungszeit verloren geht. An die Erfahrungen aus der praxisintegrierten Erzieherausbildung muss angeknüpft, der geltende Orientierungsplan muss auf nötige Anpassungen überprüft und die Zusammenarbeit mit den Grundschulen muss weiter gestärkt werden. Neue Projekte wie der Aufbau von Bildungspartnerschaften zwischen Kindergärten und Handwerksbetrieben sowie die Entwicklung eines »Hauses der kleinen Handwerker« müssen durch die Landesregierung unterstützt und gefördert werden.

Die rhythmisierte Ganztagschule landesweit einführen

Zum Ziele der besseren individuellen Förderung der Jugendlichen und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen Schulen in Zukunft grundsätzlich an mindestens vier Tagen in der Woche als verbindliche Ganztagschule geführt werden. Ein rhythmisiertes Ganztagesangebot muss mit der entsprechenden Infrastruktur und einer ausreichenden Anzahl pädagogischer Fachkräfte ausgestattet sein. Wo der Elternwunsch nach einer Halbtageschule überwiegt, soll auch eine solche Schulform möglich sein.

Das Lehramtsstudium reformieren

Die Bildungsreformen und neuen Schulstrukturen müssen sich auch in einer veränderten Lehreraus- und weiterbildung widerspiegeln. Das Handwerk tritt für die Einführung einheitlicher Lehramtsstudiengänge für die Sekundarstufen I und II an allgemeinbildenden Schulen ein. Alle Schüler der Sekundarstufe I haben ein Anrecht auf gleiche Förderung durch vergleichbar ausgebildete Lehrkräfte unabhängig von der Frage, für welchen weiteren Bildungsweg sie sich nach Klasse 10 entscheiden. Es ist die Aufgabe der Lehrkräfte an allen Schularten, ihren Schülern Berufsorientierung zu geben. Hierfür sind eigene Erfahrungen mit der Arbeitswelt außerhalb von Schule und Hochschule unerlässlich. Praxisphasen während des Studiums müssen daher in Zukunft auch im Handwerk absolviert werden.

Das Übergangssystem verkleinern

Der eingeschlagene Weg zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf muss weiter beschritten werden. Warteschleifen in Vollzeitbildungsgängen müssen abgebaut und der direkte Übergang in eine duale Berufsausbildung gestärkt werden. Der Grundstein für einen gelingenden Übergang muss in der Berufsorientierung an der allgemeinbildenden Schule gelegt werden, welche durch ein regionales Übergangsmangement begleitet wird. Die Anzahl offener Lehrstellen im Handwerk ist groß, es darf dennoch keine Ausbildungsgarantie im Wunschberuf ausgesprochen werden. Vielmehr muss der Fokus der Bemühungen in der passgenauen Vermittlung in Ausbildung liegen. Verbliebene vollzeitschulische Bildungsgänge sollen stärker dualisiert werden, die Verbindung zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem muss gestärkt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Handwerk und Hochschule stärken

Handwerk und Hochschule sind kein Widerspruch, sie ergänzen sich vielmehr zu einer »Karriere mit Lehre«. Die Politik muss stärker als bisher berufsbegleitende Studiengänge und Kontaktstudiengänge als Weiterbildung in handwerklichen Themenfeldern fördern, wie auch weiterhin für Verzahnungen zwischen Ausbildung, Weiterbildung und Studium eintreten. Hierzu gehört auch die Entwicklung und Bewerbung eines sogenannten »Berufsabiturs« als fachgebundene Hochschulreife. Studienaussteigern muss der Wechsel in eine duale Ausbildung erleichtert werden. Die Studiengebühren für berufsbegleitende Studiengänge müssen abgeschafft werden oder aber es werden wieder Gebühren für alle Studiengänge eingeführt. Das Handwerk muss stärker als bisher in den Hochschulräten vertreten sein.

3. Fachkräftesicherung

Der Arbeitsmarkt Baden-Württemberg wandelt sich zunehmend in einen Bewerbermarkt. Aufgrund des demografischen Wandels und des veränderten Schulwahlverhaltens verzeichnen die meisten Handwerksberufe deutlich mehr freie Ausbildungsstellen als Bewerber. Damit es auch in Zukunft morgens frische Brezeln gibt, das Auto zeitnah repariert wird oder das Eigenheim fachmännisch repariert wird, muss die Landesregierung auch weiterhin Handwerk und Mittelstand in ihren Anstrengungen unterstützen, Fachkräfte zu finden und zu binden.

o8

Keine Gesetze, sondern gezielte Anreize zur Fachkräftesicherung schaffen

Erfolgreiche Fördermaßnahmen der Landesregierung zur Fachkräftesicherung wie die aufsuchende Beratung von Handwerksbetrieben oder die Fachkursförderung müssen in ein langfristig angelegtes und damit nachhaltiges Regelinstrument der Landespolitik überführt werden. Überflüssige Gesetze wie das Bildungszeitgesetz müssen hingegen wieder abgeschafft werden. Berufliche Weiterbildung, altersgerechtes und gesundheitsförderndes Arbeiten, der Wiedereinstieg in das Berufsleben oder auch die Wissensweitergabe von Alt zu Jung lassen sich nicht durch Gesetze steigern, sondern einzig durch Anreize für Beschäftigte und Handwerksbetriebe. Sowohl Arbeitgeber wie auch Beschäftigte müssen persönlich angesprochen und für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung gewonnen werden.

Integration sozialpädagogisch unterstützen

Das Handwerk darf bei der Integration von Migranten, Behinderten und anderen Personengruppen mit Vermittlungshemmnissen nicht alleine gelassen werden. Das Handwerk ist auf zusätzliche Fachkräfte angewiesen und bietet ihnen eine Brücke in Ausbildung und Arbeit, sofern diese den Anforderungen des Betriebsalltags gewachsen sind. Bei seinen Integrationsleistungen ist das Handwerk jedoch auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen. Auch dürfen den Handwerksbetrieben keine zusätzlichen Auflagen bezüglich eines gesonderten Kündigungsschutzes oder einer Beschäftigtengarantie bzw. Übernahmegarantie gemacht werden. Diese würde nur die Integrationsbereitschaft vieler Handwerksbetriebe einschränken.



Bleibeperspektive für Flüchtlinge verbessern

Von besonderer Bedeutung ist der Umgang mit der wachsenden Zahl von Flüchtlingen, die in Baden-Württemberg Schutz suchen. Das Handwerk erneuert seine Forderungen nach einer unbefristeten Bleibeperspektive von Auszubildenden und Fachkräften in Engpassberufen, einem Programm zur Ausbildungsbegleitung für junge Flüchtlinge, der finanziellen Förderung von Kosten des Berufsqualifikationsfeststellungsverfahrens, der Möglichkeit eines Spurwechsels in ein Aufenthaltsverfahren zum Zweck der Ausbildung oder Erwerbstätigkeit sowie nach einer deutlichen Erhöhung der Mittel für Sprachkurse. Soweit diese Forderungen in die Zuständigkeit des Bundes fallen, soll die Landesregierung diese Forderungen über den Bundesrat unterstützen.

Wer das Handwerk stärkt, stärkt das Land

Anreize für mehr Unternehmertum setzen

In den nächsten Jahren suchen über 20.000 Handwerksbetriebe im Land einen neuen Inhaber. Die Landesregierung muss Anreize für mehr Unternehmertum setzen und Betriebsübergaben durch nachhaltige Landesprogramme zur Existenzgründung und Unternehmensführung begleiten. Zukünftige Betriebsinhaber müssen auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet werden. Gemeinsam mit den Handwerkskammern und den Fachverbänden müssen hierzu geeignete Instrumente vorgebracht werden. Im einen besonderen Fokus müssen hierbei Handwerksbetriebe im ländlichen Raum stehen. Dort stellen Handwerk und Mittelstand einen großen Anteil der Arbeitsplätze. Es bedarf besonderer Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, um ihren langfristigen Erhalt zu sichern.

Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung in die Praxis umsetzen

Im deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) wurden der Meistertitel und der Bachelorabschluss gleichwertig auf Stufe 6 eingegliedert. Es ist nun an der Zeit, dass die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung auch durch die Landespolitik vorgelebt wird. In ihren Bestrebungen zur Fachkräftesicherung in Baden-Württemberg darf sie ihren Blick nicht zu sehr auf akademische Berufe verengen. Das Handwerk ist auf zusätzliche Fachkräfte angewiesen, um die Ingenieursleistungen umzusetzen. Die Landespolitik muss weitergehende Bemühungen des Handwerks unterstützen, Weiterbildungsabschlüsse wie den Betriebswirt des Handwerks in den deutschen Qualifikationsrahmen einzuordnen.

Inländisches Fachkräftepotenzial aktivieren

Die Landesregierung ist aufgerufen, gemeinsam mit der Allianz für Fachkräfte ein Aktionsprogramm zur Aktivierung des inländischen Fachkräftepotenzials zu entwickeln. Programme zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte oder für Studienaussteiger sind richtig und wichtig, das wahre Fachkräftepotenzial für Handwerk und Mittelstand liegt jedoch woanders. Es müssen beispielsweise Programme zur Nachqualifizierung der 60.000 jungen Menschen zwischen 25 und 35 Jahre ohne Berufsabschluss entwickelt werden, genauso wie für die rund 40.000 Arbeitslosen über 50 Jahre, die über einen Berufs- oder Studienabschluss verfügen. Zudem kann es sich Baden-Württemberg nicht länger leisten, dass nur knapp die Hälfte aller Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Weiterbildungsförderung ausbauen

Es ist die Aufgabe der Landesregierung, durch eine entsprechende Weiterbildungsförderung verlässliche Rahmenbedingungen für die berufliche Weiterbildung zu schaffen. Die Förderung der Weiterbildungsstätten muss ausgebaut werden, um auch weiterhin qualifizierte Fachkräfte aus- und weiterzubilden. Denn das Handwerk ist aufgrund der Herausforderungen in einer sich täglich verändernden Arbeitswelt auf kompetente Mitarbeiter angewiesen, die neuen Zukunftsthemen wie der Digitalisierung der Wirtschaft begegnen können. Der technische Fortschritt macht vor dem Handwerk nicht halt und verändert das Arbeiten an den Schnittstellen zwischen den Gewerken.

Bei Qualifizierungsmaßnahmen den Lebensunterhalt absichern

Häufig scheitert die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen nicht etwa an Teilnahmegebühren oder fehlender Zeit, sondern letztlich an der Frage, wie die Teilnehmerin oder der Teilnehmer in dieser Zeit den eigenen Lebensunterhalt oder gar den Lebensunterhalt der Familie bestreiten soll. Dies gilt etwa im Falle von Meisterfortbildungen, bei nötigen Nachqualifizierungen von Un- und Angelernten über 25 Jahren oder im Falle des Wiedereinstiegs in das Berufsleben nach der Familienphase oder längerer Krankheit. Für alle Fälle, in denen keine Leistungen der Arbeitsverwaltung oder anderer Träger greifen, soll die Landesregierung über die Baden-Württemberg Stiftung ein Förderprogramm zur Unterstützung des Lebensunterhalts initiieren.

Rahmenbedingungen im sozialen Umfeld gewährleisten

Über 750.000 Menschen sind im baden-württembergischen Handwerk beschäftigt und bilden gemeinsam die »Wirtschaftsmacht von nebenan«. Doch insbesondere in baden-württembergischen Großstädten wird es aufgrund stetig steigender Miet- und Immobilienpreise für Handwerker und ihre Familien immer schwieriger, auch nebenan zu wohnen. Im ländlichen Raum dagegen befindet sich die öffentliche Daseinsfürsorge auf dem Rückzug. Damit Fachkräftesicherung gelingen kann, müssen dafür auch die Rahmenbedingungen stimmen. Hierzu zählen bezahlbarer und ausreichender Wohnraum, eine verlässliche Kinderbetreuung, wohnortnahe Schulstandorte, eine flächendeckende Ärzteversorgung und ein Ausbau des Straßennetzes wie auch des öffentlichen Personennahverkehrs.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen für mittelständische Betriebe

Wie gut es den Handwerksbetrieben im Land geht, hängt auch von den rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Um die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Betriebe zu erhalten, braucht es Fingerspitzengefühl und Augenmaß. Bei allem Entstehen für ihre politischen Ziele darf die neue Landesregierung nicht die Auswirkungen auf die Betriebe aus den Augen verlieren.

10

Vorrang der privaten Leistungserbringung erhalten

Die Kommunen sollen sich nur innerhalb eines eng gefassten Bereichs der Daseinsfürsorge bewegen. Bietet eine Kommune darüber hinaus handwerkliche Leistungen an, verdrängt sie die Handwerksbetriebe vor Ort vom Markt. Aus dem gleichen Grund lehnen wir das gesetzgeberische Vorhaben des Bundes ab, die interkommunale Zusammenarbeit zukünftig steuerfrei zu gestalten. Ebenso sehen wir mit großer Sorge, wenn das Land Baden-Württemberg über Beteiligungen an Privatgesellschaften in handwerkliche Märkte vordringt. Das Handwerk fordert von der nächsten Landesregierung ein klares Bekenntnis, dass das strenge Subsidiaritätsprinzip in der Gemeindeordnung und der Vorrang der privaten Leistungserbringung im Mittelstandsförderungsgesetz unverändert bestehen bleiben.



Wertgrenzen für die Ausschreibung öffentlicher Aufträge anheben

Das Land kann Wertgrenzen festlegen, die es öffentlichen Auftraggebern erlauben, Aufträge bis zu einer gewissen Höhe beschränkt auszuschreiben oder freihändig zu vergeben. Die Wertgrenzen sind damit ein wichtiges Mittel, um

die regionale Wirtschaft zu stärken. Aufträge für Betriebe vor Ort sichern Arbeitsplätze vor Ort. Zur Stärkung der regionalen Wirtschaft fordert das Handwerk, die Wertgrenzen auf die Werte aus dem Konjunkturpaket II anzuheben: freihändige Vergabe für Bauleistungen bis zu 100.000 Euro, beschränkte Ausschreibung für Bauaufträge bis zu einer Million Euro sowie beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe für Liefer- und Dienstleistungen bis zu 100.000 Euro.

Keine Überfrachtung mit vergabefremden Aspekten

Das Handwerk fordert von der nächsten Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass das öffentliche Beschaffungswesen nicht noch weiter durch vergabefremde, strategische Aspekte überfrachtet wird. Dazu zählen vor allem soziale und ökologische Aspekte. Gerade kleine mittelständische Betriebe haben oft nicht die Kapazitäten, um den damit einhergehenden bürokratischen Aufwand zu bewältigen.

Angebotserstellung angemessen vergüten

Betriebe, die an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen, müssen zunächst in Vorleistung gehen: Für die Angebotsunterlagen müssen oft Gebühren in Höhe von 50 bis 80 Euro bezahlt werden. Hinzu kommt noch die erhebliche Arbeitszeit für die Angebotskalkulation. Immer wieder geht der Zuschlag dann doch an überregionale Bieter. Die Bereitschaft örtlicher Betriebe zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen nimmt ab – eine Entwicklung, die auch von vielen Kommunen beklagt wird. Um dem entgegenzuwirken fordert das Handwerk, dass die Angebotserstellung bei Vergaben des Landes sowie im kommunalen Bereich angemessen vergütet wird.

Wer das Handwerk stärkt, stärkt das Land

Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit effektiver bekämpfen

Durch Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit entstehen dem Staat und den Sozialversicherungen immense Schäden. Gesetzes- und tariffreie Handwerksbetriebe leiden unter erheblichen Wettbewerbsverzerrungen. Besonders betroffen sind das Bau- und Ausbaugewerbe, aber auch viele Dienstleister wie z. B. Gebäudereiniger, Kfz-Werkstätten und Friseure. Das Handwerk fordert eine effektivere Bekämpfung von Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit. Die neue Landesregierung muss insbesondere sicherstellen, dass die verschärften Prüfmöglichkeiten bei der Gewerbeanmeldung auch tatsächlich konsequent umgesetzt werden.

Landesbauordnung entschlacken

Die grün-rote Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode eine Fahrrad-Stellplatzpflicht und eine Dach- und Fassadenbegrünungspflicht in der Landesbauordnung durchgesetzt. Solche Pflichten werden aus Sicht des Handwerks dem Einzelfall nicht gerecht und verteuern das Bauen nur unnötig. Das Handwerk fordert von der nächsten Landesregierung, die Landesbauordnung dahingehend wieder zu entschlacken.

11



Mehr Schutz vor Einbrüchen in Gewerbegebieten und auf Baustellen

Die Zahlen sind alarmierend: Allein in Autohäusern und -werkstätten haben Einbrecher innerhalb eines Jahres eine Verdoppelung der Schadenssumme verursacht. Auch andere Branchen wie etwa das Bau- und Ausbaugewerbe be-

klagen deutlich steigende Einbruchszahlen. Dabei ist nicht nur das Firmengebäude selbst das Zielobjekt, auch auf Baustellen werden über Nacht Gerüste abgebaut sowie Maschinen, Fahrzeuge und Material gestohlen. Das Handwerk fordert von der nächsten Landesregierung, dieses Problem gezielt und mit hoher Priorität anzugehen. Dazu gehört z. B. eine größere Polizeipräsenz in Gewerbegebieten.

Auf dem Wohnungsmarkt Rahmenbedingungen für Investoren verbessern

Die Probleme auf dem Wohnungsmarkt löst man nur durch Bauen. Daher müssen die Rahmenbedingungen vor allem für private Investoren verbessert werden. Insoweit sind die kürzlich auf den Weg gebrachten Instrumente des Zweckentfremdungsverbots und der Mietpreisbremse wieder rückgängig zu machen.

Schutz kleiner mittelständischer Betriebe durch das AGB-Recht erhalten

Im unternehmerischen Geschäftsverkehr müssen kleine mittelständische Betriebe in der Regel die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ihrer Vertragspartner akzeptieren. AGB-Klauseln, die nachteilig von den gesetzlichen Regelungen abweichen, sind oft AGB-rechtlich unwirksam. Dies stellt sicher, dass marktschwächere Vertragspartner nicht unverhältnismäßig benachteiligt werden. Großkonzerne, Industrieverbände und Großkanzleien haben eine Initiative gestartet, die die Aufweichung des AGB-Rechts zum Ziel hat. Das Handwerk fordert von der nächsten Landesregierung, dass sie sich im Bund gegen eine Aufweichung des AGB-Rechts einsetzt.

Bei allem Verbraucherschutz die Auswirkungen auf die Betriebe nicht aus den Augen verlieren

Verbraucherschutz spielt in der Gesetzgebung eine immer wichtigere Rolle. Aktuell ist das Land Baden-Württemberg an einer Länder-Projektgruppe beteiligt, die das Gewährleistungsrecht beim Verbrauchsgüterkauf verbraucherfreundlicher gestalten möchte. Kaufverträge sind durchaus in einigen Handwerksbranchen ein fester Bestandteil des Tagesgeschäfts, so etwa bei Autohäusern oder Elektrofachgeschäften. In der Regel wird nicht genügend bedacht, dass die Ausweitung des Verbraucherschutzes zwangsläufig zu einer größeren Belastung der Betriebe führt. Das Handwerk fordert von der nächsten Landesregierung, dass sie bei allem Eintreten für den Verbraucherschutz die Auswirkungen auf die Betriebe nicht aus den Augen verliert.

5. Umwelt, Energie, Verkehr

Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energie bleiben für das Handwerk oberste Priorität. Eine transparente effiziente Hochwasserstrategie, eine praxistaugliche Umsetzung der Deponieverordnung und eine zur Erreichung der Klimaschutz- und Luftreinhalteziele stärker auf technische Innovationen im Neuwagenbereich bei PKW ausgerichtete Politik sind die zentralen Forderungen im Umweltbereich.



Dezentrale Energieversorgung stärken

Basis einer dezentralen Energieversorgung mit einem stetig steigenden Anteil erneuerbarer Energien ist ein darauf ausgelegtes Strom- bzw. Wärmenetz. Daher muss seitens des Landes sowohl der Netzausbau insbesondere im Bereich der Verteilnetze unter-

stützt werden als auch der Einsatz von Speichertechnologien sowie Maßnahmen zur Flexibilisierung der Stromnachfrage, um die regional unterschiedlichen Energiequellen mit den verschiedenen lokalen Energieverbrauchern zu vernetzen und in Einklang zu bringen. Ein derartiges bedarfsgerechtes Management bietet zudem die Chance, dezentrale Eigenversorgungen flächendeckend zu stärken. Das Handwerk ist der ideale Partner zur Umsetzung der Energiewende mit individuellen Lösungen vor Ort.

Energetische Gebäudesanierung steigern und dynamisch entwickeln

Die Energiewende findet bisher vorwiegend im Strombereich statt. Der Fokus muss jedoch künftig verstärkt auf den Wärmesektor gelegt werden aufgrund seiner Bedeutung für den Klimaschutz sowie seiner Potenziale für die regionale Wertschöpfung und die mittelständische Wirtschaft. Kontinuität und Investitionssicherheit bei den Landesförderprogrammen sind essentiell, um die notwendigen Impulse für die angestrebte Erhöhung der Sanierungsrate landesseitig neben ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu unterstützen. Verstärkte Anstrengungen des Landes sind notwendig, um den Steuerbonus für energetische Gebäudesanierungen im Bund wieder auf die Agenda zu setzen und die gewünschte Dynamik im Gebäudebereich anzureizen.

Energieagenturen und Energieberatung kontinuierlich unterstützen

Die Energieagenturen müssen über die bisherige Förderung nach Klimaschutz-Plus hinaus als wichtige Multiplikatoren für die Umsetzung der Energiewende gezielt unterstützt werden. Denn die Agenturen sind eine wesentliche Anlaufstelle für Fragen zum Klimaschutz, zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz sowie generell als Kontaktvermittler zum Handwerk vor Ort. Zudem erstellen die Agenturen unter anderem kommunale Energiekonzepte. Diese sollten seitens des Landes über die Gemeindeordnung zum Standard erhoben werden. Bei Entwicklung und Umsetzung der Energiekonzepte müssen alle Partner vor Ort einbezogen werden, insbesondere das Handwerk aufgrund seiner ausgezeichneten lokalen Kompetenz.

Förderprogramme verstetigen und ausbauen

Die bestehenden Förderprogramme und Wettbewerbe des Landes im Energiebereich für nachhaltige Energieerzeugung und Energieeffizienz (Klimaschutz-Plus, Bioenergiedörfer, -wettbewerb, L-Bank-Programme, Zukunft Altbau, Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz usw.) müssen verstetigt und weiterentwickelt werden, um gezielt Anreize zur regionalen Umsetzung der Energiewende zu setzen. Die Fortentwicklung von Fördermaßnahmen könnte beispielsweise im Bereich Mietwohnbau und Wohneigentümergeinschaften ansetzen.

Wer das Handwerk stärkt, stärkt das Land



Nah- und Fernwärmeversorgung unabhängig und unbürokratisch gestalten

Der kommunale Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung/kommunale Wärmeversorgungsplanung muss zwingend unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz der Wärmenetze erfolgen. Ein Anschluss- und Benutzerverzwang wird abgelehnt,

13

da dadurch Monopolstrukturen bei der Energieversorgung aufgebaut werden. Hingegen sollte das Land die Förderung von Micro-KWK-Anlagen generell und auf Basis von Brennstoffzellenanlagen intensivieren, um die für Klimaschutz und regionale Wertschöpfung gleichermaßen vorhandenen Potenziale angesichts des Sanierungsstaus im Ein- und Zweifamilienhaus auszuschöpfen.

Energieversorgungssicherheit garantieren

Für das Handwerk und den Standort Baden-Württemberg ist es essentiell, dass zu jedem Zeitpunkt die benötigte Energieerzeugungskapazität zur Verfügung steht. Es gilt daher, den Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Energien mit einem zukunftsfähigen Strommarktdesign zu gestalten und den Übergang von einer zentralistisch geprägten Energieversorgung hin zu einer dezentralen und partizipativen Struktur zu realisieren. Hierbei sind verstärkt Anreize für eine Flexibilisierung und Entkoppelung von Energieerzeugung und -verbrauch zu setzen, z.B. durch die Förderung dezentraler Speicheroptionen.

Energiewende im Verkehr voranbringen

Hier sehen wir in der Elektromobilität eine zentrale Technologie, um gerade in Großstädten Klimaschutz-, Immissions- und Lärmprobleme zu lösen. Unverzichtbar für den Erfolg der Elektromobilität sind eine umfassende und durchgängige Einbindung der einschlägigen technischen und kundennahen Kompetenzen des Handwerks sowie einheitliche Standards in der Bezahlung. Ein weiteres Mittel zur Förderung der Elektromobilität ist die Möglichkeit steuerlicher Sonderabschreibungen für gewerblich genutzte Elektroautos sowie für die zugehörige Ladeinfrastruktur. Hierfür fordern wir von der Landesregierung, auf Ebene des Bundesrats tätig zu werden.

Luftreinhalteziele effektiv verfolgen

Zur Erreichung der Klimaschutz- und Luftreinhalteziele muss die Politik stärker auf technische Innovationen im Neuwagenbereich bei PKW setzen, anstatt übermäßig teure Umrüstungen an bestehenden Fuhrparks zu verordnen. Dabei gilt es, an allen Immissionsquellen anzusetzen, um Fairness und Ausgeglichenheit mit effektiver Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu vereinen. Das Land Baden-Württemberg sollte sich über den Bundesrat in Abstimmung mit den anderen Bundesländern dafür einsetzen.

Hochwassermanagement transparent und effizient gestalten

Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie durch das Land fordert das Handwerk, dass eine umfassende zeitnahe Einbindung der gewerblichen Betriebe gewährleistet wird und bei Bedarf insbesondere kleine Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützt werden. Des Weiteren ist seitens des Landes sicherzustellen, dass eine fachlich qualifizierte Hochwasserschutzberatung für die Betriebe in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden kann.

Deponiekapazitäten für Bauaushub sicherstellen

Angesichts der in Baden-Württemberg bestehenden Deponieknappheit zur Entsorgung von Erdaushub fordert das Handwerk, dass das Land dafür Sorge trägt und die Kommunen in die Pflicht nimmt, ausreichend Deponieraum hierfür zu schaffen. Es gilt, den damit einhergehenden Transporttourismus einzudämmen. Lange Transportwege verursachen zudem zusätzliche CO₂-Emissionen und unnötigen Ressourcenverbrauch abgesehen von hohen Kosten.

6. Innovation, Technologie, Wirtschaft 4.0

Die digitale Vernetzung verändert die Arbeitswelt grundlegend. Damit das Handwerk Teil dieser neuen wirtschaftlichen Revolution wird, machen wir uns für eine Agenda 4.0 für das Handwerk mit gemeinsamen Anstrengungen von Land, Handwerksorganisationen und Betrieben stark. Diese Agenda besteht aus dem Vierklang von Sensibilisieren/Informieren, Schulen, Beraten und Demonstrieren.

14

Wirtschaft 4.0 kann mehr als Industrie 4.0 – Digitalisierung bei kleinen und mittleren Unternehmen im Fokus behalten

Das Handwerk ist bei Initiativen und Programmen zur Digitalisierung immer miteinzubeziehen. Das Thema darf auf politischer Ebene nicht nur mit Partnern aus Industrie und Wissenschaft diskutiert werden. Die Gründung der Allianz Industrie 4.0 beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft war eine gute Idee. Wir fordern aber auch, dass das Versprechen, den Fokus insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen zu legen, eingehalten wird. Denn das Handwerk ist in vielen Wertschöpfungsketten beteiligt, sei es als Produzent, Zulieferer oder bei Einbau, Wartung und Reparatur. Insofern ist für uns »Wirtschaft 4.0« die korrekte Bezeichnung.



Mit Information und Beratung Digitalisierung unterstützen

Um die Digitalisierung voranzutreiben fordern wir auf kleine Handwerksbetriebe ausgerichtete Förder- und Beratungsangebote. Denn was diese Entwicklungen rund um die Digitalisierung konkret für den einzelnen Betrieb bedeuten, ist vielen Betriebsinhabern noch wenig bekannt. Tatsache ist jedoch, dass sich die Inhaber mittelfristig verstärkt IT-Kompetenzen aneignen und sich um IT-Sicherheit bemühen müssen, gerade wenn sie als Zulieferer in Kontakt mit Industrieunternehmen stehen. Zudem werden sich auch in handwerksnahen Branchen Geschäftsmodelle ändern (Ausbau, Kfz). Die kleineren Betriebe werden diese Umstellungen nur schwer aus eigener Kraft schaffen.

Digitale Sicherheit gewährleisten

Es ist gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Konsens, dass Internetzugang zur industriellen Infrastruktur dazu gehört wie die Verkehrsinfrastruktur. Daher gehört zur Digitalisierungsstrategie auch die Frage, wie Sicherheit in der digitalen Welt garantiert werden kann. Immer mehr Unternehmen stellen ihre Geschäftsmodelle und -prozesse um. Viele rechtlichen und sicherheitsrelevanten Fragen in Bezug auf diese Geschäftsdaten müssen geklärt werden, damit insbesondere KMU nicht überproportional Risiken ausgesetzt sind. Das Land muss auf europäischer und auf Bundesebene darauf hinwirken, dass Sicherheitsstandards zügig eingeführt und staatlicherseits gewährleistet werden.

Wer das Handwerk stärkt, stärkt das Land



Ohne Breitband keine Digitalisierung

Der Breitbandausbau ist weiter voranzutreiben. Ohne Breitband ist jede Digitalisierungsinitiative zum Scheitern verurteilt. Gerade im ländlichen Raum, aber auch am Rande der Verdichtungsräume beklagen Handwerker schon heute zu langsame Verbindungen, die die Arbeit unnötig behindern. Dabei ist der Ausbau mit Glasfaserkabeln erste Wahl, um auch weiterhin zukunftsfähig zu bleiben. Fördermittel stehen schon zur Verfügung, jedoch ist das Verfahren, wie die Kommunen an die Mittel kommen, sehr komplex und aufwendig. Die Landesregierung ist hier an erster Stelle gefragt, Hürden aus dem Weg zu räumen und finanzielle Handlungsspielräume für die Kommunen zu schaffen.

Offene Technologiepolitik für innovatives Handwerk

Neue Technologien, die in der Industrie entwickelt und angewandt werden, können auch im Handwerk zu Wachstumsimpulsen führen, wenn das Handwerk dabei berücksichtigt wird. Diese Potenziale für das Handwerk zu identifizieren, ist Aufgabe einer ganzheitlichen Technologiepolitik. Gerade beim 3D-Druck ist der Blick oft einseitig auf die Industrie gerichtet. Dabei können Handwerker, die kleine aber individualisierte Stückzahlen benötigen, genauso diese Technologien anwenden. Hierbei können Demonstrationsprojekte mit der Zielgruppe Handwerker helfen, technologische Innovationen ins Handwerk zu tragen und Berührungsängste und Investitionshemmnisse abzubauen. Wir fordern von der Politik daher, diese Hemmnisse zu erkennen und durch solche Projekte einen wirtschaftspolitischen Schwerpunkt auf die Technologieförderung im Handwerk zu legen.

Innovationspotenziale im Handwerk fördern, Wachstum schaffen

Innovationsstrategien müssen immer auch den Fokus auf das Handwerk haben. Hier liegt großes Entwicklungspotenzial für technologische Innovation. Eine frühe Einbindung des Handwerks ermöglicht es, Innovationen schneller in die gesamte Wertschöpfungskette zu integrieren und ist damit auch volkswirtschaftlich geboten. Andererseits darf es keine Ungleichbehandlung bei der ideellen und finanziellen Förderung von Innovation zu Lasten des Handwerks geben.

Qualitätsoffensive im Clustermanagement

Aktuell gibt es in Baden-Württemberg rund 130 Cluster und Netzwerke. Viele davon sind sehr klein und personell schlecht besetzt. Deshalb muss die derzeitige Clusterstrategie überarbeitet werden. Statt Masse benötigen die Unternehmen jedoch Klasse. Ziel muss es sein, weniger, dafür aber schlagkräftige Clusterorganisationen zu haben, die für ihre Mitglieder einen echten Mehrwert bieten. Dann wird eine Mitgliedschaft auch für Handwerksbetriebe attraktiver. Gute Ansätze wie »Handwerk ins Cluster!« müssen weiterentwickelt werden. Denn eine funktionierende Vernetzung entlang der gesamten Wertschöpfungskette kann Innovationen forcieren und schneller in den Markt bringen.

E-Government handwerksfreundlich gestalten

Wir begrüßen ausdrücklich die Anstrengungen zu E-Government, die Bürokratie abbauen und Antrags- und Ausschreibungsprozesse beschleunigen und transparenter machen sollen. Hierbei sehen wir aber großen Bedarf darin, hierüber aufzuklären und die Rahmenbedingungen auf Benutzerfreundlichkeit einzustellen. Nur so wird diese Entwicklung auch in der Breite zur nötigen Akzeptanz und zum Erfolg führen.

7. Europa

Beteiligung des Handwerks an europäischen Entscheidungen fördern und das Handwerk an der Umsetzung auf regionaler Ebene einbinden.



Einfordern des Subsidiaritätsprinzips

Die Bürokratiekosten je Arbeitsplatz sind im Handwerk etwa zehnmal so hoch wie bei Großunternehmen. Diese Lasten bedrohen Rentabilität und Innovationskraft von Handwerksbetrieben. Ein hoher Prozentsatz der geltenden Regelungen hat ihren Ursprung in Europa. Daher ist die Landesregierung gefordert, gegenüber Europa das Subsidiaritätsprinzip stärker einzufordern. Europäische Regelungen sind nur dort nötig, wo Regelungsbedarf über Nationalstaaten hinaus besteht.

Abschaffung nicht tarifärer Hemmnisse

Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass nicht tarifäre Hemmnisse innerhalb des Europäischen Binnenmarktes reduziert werden oder komplett verschwinden. So gibt es insbesondere in der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung mit Frankreich, aber auch mit Luxemburg oder den Niederlanden, immer wieder Anlass zu Klagen (z. B. Garantie décennale oder fehlende gegenseitige Anerkennung von technischen Normen).

Landes-Pilotprojekte zwecks stärkerer Verzahnung von Außenwirtschaft und Innovation

Das Förderprogramm Horizont 2020 bietet bereits gute Ansätze auch für kleinere und mittlere Unternehmen. Der Zugang insbesondere für Handwerksbetriebe ist durch gezielte Informationen zu erleichtern, spezielle Technologien wie Transferstellen im Handwerk könnten diese Entwicklung begleiten. Dabei ist zu beachten, dass exportfähige Unternehmen häufig auch innovationswillige Handwerksbetriebe sind. Die stärkere Verzahnung von Außenwirtschaft und Innovation sollte deshalb auf Landesebene durch gezielte Pilotprojekte unterstützt werden.

Wer das Handwerk stärkt, stärkt das Land



Zugang zu Märkten

Bereits im Koalitionsvertrag der grün-roten Koalition wird von einer transparenten und modernen Außenwirtschaftsförderung gesprochen. Beabsichtigt war, die mittelständische Wirtschaft und Cluster bei der Internationalisierung wirksamer zu unterstützen und die Außenwirtschaftsförderung transparenter und modern auszurichten. Die beabsichtigte gemeinsam mit den Wirtschaftsorganisationen geplante Entwicklung einer Außenwirtschaftsstrategie ist noch in den Kinderschuhen. Die Nutzung der Außenwirtschaftsinstrumente des Landes ist zu reformieren. Sie stehen im direkten Wettbewerb zu Angeboten der Bundesregierung oder der Europäischen Kommission. Durch Übernahme anteiliger Overheads beziehungsweise durch eine Vollkostenbetrachtung geraten Landesangebote häufig in einen Wettbewerbsnachteil.

Mobilität stärken

Landesprogramme wie Go.for.europe fördern die europäische Mobilität der zukünftigen Fachkräfte im Land. Um die grenzüberschreitenden Kooperationen nachhaltig zu fördern, sollten ähnliche Programme für gelernte Fachkräfte angeboten werden. Die Kürzung von Mitteln für die Überbrückung von Langzeitprogrammen nach der Ausbildung in der neuen Erasmus plus-Förderphase wird vom Handwerk nicht begrüßt. Wünschenswert ist die Bezuschussung von Initiativen, die die Mobilität der ausgebildeten Fachkräfte vermehrt unterstützen.

»Think small first« einfordern

Europäische Regelungen orientieren sich oft an Großunternehmen, obwohl sich die Europäische Kommission zum Ziel gesetzt hat, zunächst an die KMU zu denken. Die Landesregierung muss ihre Kontakte nach Brüssel nutzen, damit »think small first« nicht nur genannt, sondern auch umgesetzt und mit Leben gefüllt wird.

Grenzüberschreitende Kooperationen

Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit muss verstärkt werden. Dies gilt insbesondere für die Nachbarregionen. Bei interregionalen Gremien von Oberrhein, Hochrhein und Bodensee ist dies sicherlich gelungen, eine starke Sichtbarkeit der Erfolge wäre wünschenswert. Die Donaauraum-Strategie findet lediglich auf makroökonomischer Ebene statt. Das Handwerk fordert konkrete und wirksame Einzelkonzepte und Projekte durch die Landesregierung ein und ist bei der Umsetzung gerne Partner.

Herausgeber: Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.
Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Baden-Württemberg
Unternehmerverband Handwerk Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart

Telefon: 0711 263709-0
Fax: 0711 263709-100
E-Mail: info@handwerk-bw.de
Internet: www.handwerk-bw.de

ViSdP: Hauptgeschäftsführer
Oskar Vogel

Herstellung: Medialink GmbH, Stuttgart

Fotos: Pixelio Bildagentur
Fotolia Bildagentur
Adpic Bildagentur

Baden-Württembergischer Handwerkstag

www.handwerk-bw.de